

## **Infoblatt zur Aufhebung des grundsätzlichen Aufnahmestopps in Pflegeheimen**

Sehr geehrte Angehörige,  
sehr geehrte Interessenten,

das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat am 22. Mai 2020 auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes verfügt, dass der grundsätzliche Aufnahmestopp in Pflegeeinrichtungen ab 25. Mai 2020 aufgehoben ist.

Statt dessen wurde den Pflegeeinrichtungen ein umfassendes individuelles Schutzkonzept zur Auflage gemacht um den Anforderungen des Infektionsschutzes gerecht zu werden und für die Bewohner und Bewohnerinnen der Pflegeeinrichtungen größtmöglichen Schutz zu gewährleisten.

Zu Ihrer Information haben wir für die Aufnahme in das Pflegeheim Neubeuern die wichtigsten Aufnahmekriterien zusammengestellt.

### **Wer kann in unser Pflegeheim aufgenommen werden?**

Bis auf weiteres muss zur Aufnahme in unserer Einrichtung ein negatives Ergebnis einer SARS-CoV-2 Testung vorliegen, das nicht älter als zwei Tage ist.

Auch bei negativem Testergebnis dürfen keine Symptome wie Fieber, Husten, Rachenentzündung/Halsschmerzen, laufende Nase, Kurzatmigkeit, Durchfall oder Bauchschmerzen vorliegen.

Nach Möglichkeit sollte der zuständige Hausarzt die Unbedenklichkeit einer Aufnahme bescheinigen.

Bei Zuzug aus der eigenen Häuslichkeit ist sicherzustellen, dass kein Kontakt zu infizierten Personen bestanden hat und die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten wurden (in den vergangenen 14 Tagen vor Aufnahme).

Gleiches gilt bei Zuweisung/Verlegung aus einer anderen Einrichtung, einem Krankenhaus oder einer Reha-Einrichtung.

In fraglichen Fällen behalten wir uns vor, die Genehmigung des zuständigen Gesundheitsamtes einzuholen.

### **Wie und bei wem melde ich mich an?**

Bitte melden Sie sich telefonisch unter **08035 / 963 76 -27** bei der Einrichtungsleitung/Pandemiebeauftragten. Sie erhalten dann alle notwendigen Informationen nach einem ausführlichen Gespräch und Abwägung aller Risiken.

### **Was ist weiterhin zu beachten?**

Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. In der gesamten Einrichtung besteht Maskenpflicht. Bitte beachten Sie die Anweisungen der Mitarbeiter.

Sollten erst während des Aufenthalts in unserer Einrichtung Symptome auftreten, die auf eine COVID19 Erkrankung hinweisen, werden wir protektive Pflege- und Betreuungsmaßnahmen (Absonderung/Isolation) einleiten sowie eine umgehende Testung veranlassen.

### **Infoblatt zur Aufhebung des grundsätzlichen Aufnahmestopps in Pflegeheimen**

Das weitere Vorgehen ist in unserem Risikomanagement „Vorgehen bei Verdacht auf Diagnose einer COVID19 Erkrankung“ bzw. in unserem Pandemieplan verankert sowie im Bayerischen Ministerialblatt vom 22. Mai 2020 vorgeschrieben (evtl. Verlegung).

#### **Kann Besuch empfangen werden?**

---

Das bestehende generelle Besuchsverbot in Pflegeheimen bleibt weiterhin in Kraft.

Seit dem 09.05.2020 sind Besuche in Ausnahmefällen und unter strengen Auflagen möglich. Das heißt, es müssen zeitliche, räumliche, hygienische und dokumentarische Vorgaben eingehalten werden. Diese Maßnahmen sind erforderlich, um unsere Bewohner als besonders gefährdete Gruppe für eine Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 zu schützen. Die als Besucher bestimmte Bezugsperson muss ein Formular mit Name, aktueller Meldeadresse und Telefonnummer ausfüllen, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Dieses Formular enthält auch die Hygieneregeln. Besuch von wechselnden Personen ist derzeit noch nicht möglich. Ohne das Ausfüllen des Formulars ist ein Besuch nicht zulässig.

Sollte sich das Infektionsgeschehen ändern oder die Auflagen nicht eingehalten werden behalten wir uns vor, Besucher abzuweisen oder Besuchsverbote im Rahmen des Hausrechts durchzusetzen.

25.05.2020  
Nicola Maaßen  
Einrichtungsleitung  
Pandemiebeauftragte